



Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.09.2021

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - O1 (AF-0199/2021)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Gefährdungsabschätzung (Auftraggeber: SWG Eisenach mbH) befindet sich gegenwärtig in der Bearbeitung.

Der Stadtverwaltung Eisenach liegt keine abschließende Gefährdungsabschätzung vor, die als Grundlage einer Bearbeitung des B- Plan- Entwurfes dienen kann.

Zuständigerweise erfolgte durch das TLUBN (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz/ Ref. 75/ Bodenschutz, Altlasten) die Festlegung der Inhalte des Untersuchungsprogrammes (Gefährdungsabschätzung) und die fachliche Begleitung der Auftragnehmerin unter Einbeziehung der Stadtverwaltung.

Die Prüfung der Gefährdungsabschätzung nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse wird durch das TLUBN vorgenommen, das Ergebnis der Stadtverwaltung mitgeteilt und die weitere Verfahrensweise bzgl. Fortführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens festgelegt. Eine Aussage zum Zeitpunkt kann gegenwärtig nicht gegeben werden.

zu 2.

Eine vermutete, ungeplante Kostenerhöhung für die Stadtverwaltung Eisenach ist nicht vorhanden.

Die Stadt verwendet Fördermittel für das 2. Änderungsverfahren. Im Rahmen der Fördermittelbeantragung 2017 erfolgte eine überschlägliche Schätzung der Kosten für Gutachten und Untersuchungen. Mit dem Vorliegen der tatsächlichen (gegenüber der Schätzung höheren) Kosten wurde dem Fördermittelgeber (auf Basis der erfolgten Beauftragungen 2021) der finanzielle

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr
Do 7:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Mehraufwand mitgeteilt und um Änderung des Fördermittelbescheides gebeten. Der Stadt liegt mit Posteingang vom 06.09.2021 ein Änderungsbescheid vor.

Der Fördermittelgeber erkannte die geänderten Kosten als förderfähig an (alt: 55.871,49 €; geändert: 64.602,52 €). Die Stadt erhält infolge eine Finanzhilfe von insgesamt 51.912,27 € (alt: 44.000,00 €).

Die Bearbeitung der durch die Stadtverwaltung Eisenach beauftragten Gutachten: Verkehrsuntersuchung, Schalltechnisches Gutachten/ Schallprognose sowie der vertraglich gebundenen Bearbeitung des Bebauungsplanes (2. Änderungsverfahren) führte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu keiner ungeplanten Kostenerhöhung.

Die Finanzierung der Gefährdungsabschätzung (Altlasten) erfolgt durch die SWG Eisenach mbH (Grundstückseigentümer) unter Verwendung von Fördermitteln des Landes Thüringen.

Die Finanzierung der Gefährdungsabschätzung erfolgt ohne Inanspruchnahme städtischer

zu 3.

Das Schalltechnische Gutachten befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung. Geplant ist die Vorlage einer Endfassung für das IV. Quartal 2021.

zu 4.

Die fachliche Betreuung des Auftragnehmers LK Argus für die beauftragte Verkehrsuntersuchung ist aufgrund fehlender Stellennachbesetzung (SB Verkehrsplanung) durch Abt. 61.1 nicht möglich.

Die Fortführung der Verkehrsuntersuchung stellt sich problematisch dar. Nach einer Lösung wird gesucht.

zu 5.

Die Fundstelle der aufgefunden kontaminierten Bauwerksreste lag außerhalb des B-Plan Geltungsbereiches. Der Altlastenfund im Zuge des Abbruchs mit Tiefenenttrümmerung der Brücke Friedrich-Naumann-Straße hat aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Auswirkungen auf das Bebauungsplan-Änderungsverfahren (2. Änderung), weil die angetroffenen Schadstoffe von einem nicht am Verfahren beteiligten Flurstück ausgehen und die am Verfahren beteiligten Flurstücke – nach aktuellem Kenntnisstand – hierdurch nicht negativ beeinflusst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin